

Methodische Grundlagen: Erläuterungen zu den Indikatoren im Bereich Schulkindbetreuung

Bildungsbeteiligung

Bildungsbeteiligung von Schulkindern in KiTas, Ganztags- und Kindertagespflege

Ab 2012 werden in diesem Indikator zwei Teilhabequoten ausgewiesen: erstens der Anteil der Schulkinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Horten) an den Kindern in der Bevölkerung im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren, zweitens der Anteil der Grundschüler:innen an den Kindern in der Bevölkerung von 6,5 bis 10,5 Jahren, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Eine Gesamtbetreuungsquote derjenigen Kinder, die im Primarbereich ein außerunterrichtliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot wahrnehmen, kann für die Jahre ab 2012 aus methodischen Gründen nicht mehr ausgewiesen werden. Der Grund ist, dass es zum einen Kinder gibt, die sowohl ein Hort- als auch ein schulisches Ganztagsangebot wahrnehmen, und zum anderen Kinder, die ein schulisches Ganztagsangebot nutzen, das durch eine Kooperation von Schule und Hort gebildet wird. In beiden Fällen werden diese Kinder sowohl in die KMK- als auch in die Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldet. Trotz intensiver Recherchen konnte die Anzahl der Kinder, die in beiden Statistiken erfasst werden, für das Schuljahr 2019/20 bzw. den 01.03.2020 und die Jahre zuvor nicht ermittelt werden. Deshalb werden zwei Quoten ausgewiesen. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Aufsummierung der beiden Quoten zu einer „Gesamteilhabequote“ methodisch nicht zulässig ist.

Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung werden jeweils zum 31.12. eines Jahres erfasst, die Kinder in Horten jeweils zum 01.03. eines Jahres und die Kinder in Ganztagsgrundschulen jeweils am Schuljahresbeginn im Herbst.

Bei den Angaben zu den Kindern in Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 ist zu berücksichtigen, dass ab 2016 eine erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote Anwendung findet (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2018: 6). Dies führt in diesem Bereich in einigen Ländern zu einem deutlichen Anstieg.

Ab 2017 wird zusätzlich die Bildungsbeteiligung von Schulkindern in der Kindertagespflege ausgewiesen.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 bzw. zum Schuljahr 2019/2020 in Relation zu den Bevölkerungszahlen vom 31.12.2019 ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2011 bis 2020 abrufbar.

Schulkinder in Ganztagsbetreuung nach Angebotsform

In diesem Indikator wird dargestellt, wie sich diejenigen Schulkinder der Primarstufe, die Angebote der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen, auf die verschiedenen Angebotsformen verteilen. Berücksichtigt werden Schulkinder unter 11 Jahren in Hortangeboten sowie Grundschüler:innen bis zur vierten Klasse in einem offenen oder gebundenen Ganztagsbetrieb. Doppelzählungen können dabei nicht kenntlich gemacht werden; genauere Informationen zu solchen Doppelzählungen sind beim Indikator „Bildungsbeteiligung von Schulkindern in KiTas, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege“ zu

finden. Falls Kinder mehrere Angebote nutzen, werden sie bei jeder genutzten Angebotsform ausgewiesen; dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

Im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2011 bis 2020 abrufbar.

Betreuungsumfang und Betreuungsbedarf

Betreuungsumfang von Schulkindern in KiTas und Horten

Bei diesem Indikator wird die durchschnittliche vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit der Horte laut KJH-Statistik ausgewiesen. Ergänzend werden Informationen über die durchschnittliche Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungstage pro Woche bereitgestellt.

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre 2015 bis 2020 abrufbar.

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund von Schulkindern in KiTas und Horten

Siehe unter Migrationshintergrund.

Migrationshintergrund

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst, ob mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland aufweist. Als Kinder mit Migrationshintergrund werden mithin diejenigen Kinder ausgewiesen, die mindestens einen Elternteil haben, welcher ausländischer Herkunft ist. Die Staatsangehörigkeit spielt hierbei keine Rolle. Zusätzlich und davon unabhängig wird erfragt, ob die Kinder in der Familie vorrangig Deutsch oder nicht Deutsch sprechen.

Familiäre Sprachpraxis und Migrationshintergrund von Schulkindern in KiTas und Horten

Ausgewiesen werden im Indikator sowohl der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten, die einen Migrationshintergrund haben und im Elternhaus vorwiegend nicht Deutsch sprechen, als auch der Anteil der Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, im Elternhaus aber überwiegend Deutsch sprechen. Zudem wird der Anteil der Kinder angegeben, deren Elternteile beide deutscher Herkunft sind.

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2019 abrufbar.

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund von Schulkindern in KiTas und Horten

Im vorliegenden Indikator wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern in KiTas und Horten nach Migrationshintergrund dargestellt. Die Referenzgröße sind alle altersgleichen Kinder in KiTas und Horten, also nicht alle Kinder dieses Alters in der Bevölkerung.

Ab 2019 werden folgende wöchentliche Betreuungszeiten ausgewiesen:

- Bis zu 25 Stunden,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
- mehr als 35 bis unter 45 Stunden,
- 45 und mehr Stunden.

Diese Daten werden nur im Ländermonitor ausgewiesen.

Horte nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache

Ergänzend zum Indikator „**Familiäre Sprachpraxis**“ wird ab 2019 dieser Indikator ausgewiesen, in dem die Anzahl und Anteile der Horte nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung bilden die Kinder pro Hort, die in ihrer Familie überwiegend nicht deutsch sprechen. Anteilig auf die Gesamtsumme der Kinder in der Einrichtung wurden folgende Kategorien gebildet für Horte mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von

- unter 25 %,
- 25 % bis unter 50 %,
- 50 % bis unter 75 %,
- 75 % und mehr.

In Horten mit einem Anteil bis zu 50 % bilden Kinder mit deutscher Familiensprache die Mehrheit, während in Horten mit einem Anteil über 50 % überwiegend Kindern betreut werden, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2019 abrufbar.

Inklusion

Horte, die Kinder mit Eingliederungshilfen betreuen

Ausgewiesen wird der Anteil der Horte, in denen mindestens ein Kind ist, welches eine Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII erhält. Dabei bleiben die Horte unberücksichtigt, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe bei 90 % und höher liegt.

Im Länderreport 2021 werden die Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2019 abrufbar.

Personal in Schulkinderbetreuung

Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

In diesem Indikator werden pädagogisch Tätige in Horten und in reinen Hortgruppen (Schulkindergruppen) berücksichtigt. Dadurch wird nicht das gesamte pädagogische Personal, das in Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern arbeitet, ausgewiesen. So bleibt das pädagogische Personal unberücksichtigt, das gruppenübergreifend in Kindertageseinrichtungen tätig ist, in denen neben Schulkindergruppen noch andere Gruppen sind. Ebenso unberücksichtigt bleibt dadurch das pädagogische Personal, das nicht überwiegend in seiner Arbeitszeit in Schulkindergruppen tätig ist, sowie das pädagogische Personal, das in altersgemischten Gruppen tätig ist, in denen neben Schulkindern auch Kinder ohne Schulbesuch betreut werden. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst Berufsausbildungsabschlüsse. Die im Ländermonitor und im Länderreport ausgewiesenen Qualifikationsniveaus sind Zusammenfassungen aller im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Berufsausbildungsabschlüsse.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- (Einschlägiger) Hochschulabschluss: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in Bachelor- und Masterabschlüsse
- staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in Bachelor- und Masterabschlüsse
- (Einschlägiger) Fachschulabschluss: Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule), Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in
- (Einschlägiger) Berufsfachschulabschluss: Kinderpfleger:in, Familienpfleger:in, Assistent:in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helfer:innenberufe
- Sonstige Ausbildungen: Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in, Psychologische:r Psychotherapeut:in, Psycholog:in mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut:in (Ergotherapeut:in), Bewegungspädagog:in, Bewegungstherapeut:in (Motopäd:in), Arzt:Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenschwester:in, Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Krankengymnast:in, Masseur:in und med. Bademeister:in, Logopäd:in, Sonderschullehrkraft und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse
- In Ausbildung: Praktikant:in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung
- Ohne Abschluss: Ohne abgeschlossene Ausbildung

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten von 2011 bis 2020 abrufbar.

Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Im Indikator wird anhand von Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik der vertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang des pädagogisch tätigen Personals in Horten und Hortgruppen aufgezeigt. Ausgewiesen werden die Anteile des pädagogisch tätigen Personals mit jeweils folgendem Beschäftigungsumfang:

- 38,5 und mehr Wochenarbeitsstunden
- 32 bis weniger als 38,5 Wochenarbeitsstunden
- 21 bis weniger als 32 Wochenarbeitsstunden
- 10 bis weniger als 21 Wochenarbeitsstunden
- weniger als 10 Wochenarbeitsstunden

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre 2019 bis 2020 abrufbar.

Beschäftigungsumfang nach Hort-Träger

Siehe unter Träger.

Befristete Arbeitsverhältnisse des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Dieser Indikator informiert über den Anteil der pädagogisch Tätigen in Horten und Hortgruppen, deren Arbeitsvertrag einer zeitlichen Befristung unterliegt. Es werden diejenigen tätigen Personen bei der Auswertung berücksichtigt, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter:innen oder Beamt:innen beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die

sich in Ausbildung, Praktikum, Freiwilligen Sozialen Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Diese Tätigen unterliegen mit Ausnahme der Ordensangehörigen auf Grund ihres Beschäftigungsverhältnisses per se einer Befristung, so dass deren Berücksichtigung zu einer Verzerrung führen würde. Dadurch ergeben sich jedoch Abweichungen zu anderen Auswertungen, die alle pädagogisch Tätigen berücksichtigen.

Im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2019 bis 2020 abrufbar.

Altersstruktur des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Der Indikator weist die Altersstruktur des pädagogisch tätigen Personals in Horten und Hortgruppen nach Altersgruppen aus (unter 25 Jahre, zwischen 25 und unter 40 Jahren, zwischen 40 und unter 55 Jahren, 55 Jahre und älter).

Im Länderreport 2021 werden Daten für den 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2019 bis 2020 abrufbar.

Geschlecht des pädagogischen Personals in Horten und Hortgruppen

Das Arbeitsfeld Frühkindliche Bildung ist nach wie vor ein stark von Frauen dominiertes Beschäftigungssegment. Die Anzahl der weiblichen und männlichen pädagogisch Tätigen in Horten und Hortgruppen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik und wie sich die Anteile in den Bundesländern gestalten, wird anhand dieses Indikators dargestellt. Ab 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach §22 Absatz 3 PStG) vom Statistischen Bundesamt per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Im Ländermonitor ist eine Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2020 abrufbar.

Hortpersonal (Anzahl/Vollzeitäquivalente)

Im Indikator wird dargestellt, wie viele Personen von 2011 bis 2020 in Horten und Hortgruppen pädagogisch tätig waren. Dabei wurden auch diejenigen berücksichtigt, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige, die überwiegend Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich. Zur Bildung der Vollzeitäquivalente werden die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten des pädagogischen Personals addiert und durch 39 Wochenstunden geteilt.

Im Länderreport 2021 und im Ländermonitor werden die Daten für den Zeitraum 2011 bis 2020 ausgewiesen.

Horte mit Hochschulabsolvent:innen

Dieser Indikator weist aus, wie hoch der Anteil der Horte ist, in denen mindestens eine pädagogisch tätige Person über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss verfügt. Personen, die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, und solche im hauswirtschaftlichen/technischen Bereich bleiben unberücksichtigt. Als einschlägige Hochschulabschlüsse werden folgende Abschlüsse gewertet: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.- Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in Bachelor- und Masterabschlüsse.

Im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Hochschulabsolvent:innen nach Arbeitsbereichen in Horten und Hortgruppen

Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, in welchem Arbeitsbereich Hochschulabsolvent:innen mit einem fachlich einschlägigen Abschluss in Horten und Hortgruppen überwiegend eingesetzt werden. Die hier als fachlich einschlägig ausgewiesenen Abschlüsse sind in der Erläuterung zum Indikator „Horte mit Hochschulabsolvent:innen“ aufgeführt. Differenziert wird im Indikator nach pädagogisch tätigen Fachkräften in Gruppen bzw. in gruppenübergreifender Tätigkeit, solchen, die überwiegend in der Förderung von Kindern nach SGB VIII/XII – Kinder mit (drohender) Behinderung – tätig sind, sowie Leitungspersonal. Bei der Analyse dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass Personal in Horten und Hortgruppen häufig in mehreren Arbeitsbereichen tätig ist, zum Beispiel als Leitung und ergänzend als gruppenübergreifende Kraft. In diesem Indikator wird nur der erste und damit überwiegende Arbeitsbereich berücksichtigt.

Im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Regelungen zur Ausstattung von Ganztagsgrundschulen

Siehe unter Landesrechtliche Regelungen.

Personalschlüssel

Der für jedes Bundesland ausgewiesene Personalschlüssel und der von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Personalschlüssel sind rechnerische Größen. Sie geben Auskunft über den Personalressourceneinsatz, und zwar indem sie jeweils die Relation zwischen der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit aller Kinder in einer Gruppe und dem für diese Gruppe eingesetzten Personal beschreiben. Basis ist die vertragliche Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeiter:innen. Diese umfasst die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die mittelbare pädagogische Arbeit, die auch Vorbereitungszeiten, Teamsitzungen, Elterngespräche usw. beinhaltet. Des Weiteren sind darin Urlaub und Fortbildungszeiten sowie sogenannte Ausfallzeiten – z. B. durch Krankheit – enthalten. Die Verhältniszahl darf also nicht so interpretiert werden, dass zu jedem Zeitpunkt am Tag eine Fachkraft für die angegebene Anzahl an Kindern zur Verfügung steht.

Der Personalschlüssel weist den Personalressourceneinsatz als Relation aus, indem er angibt, wie viele Ganztagsbetreuungsäquivalente aufseiten der betreuten Kinder auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent aufseiten der pädagogisch Tätigen kommen. So würde beispielsweise der Wert 5 ausdrücken, dass 5 Ganztagsbetreuungsäquivalente in einer Gruppe auf 1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen.

Die Bildung von solchen Äquivalenten ist notwendig, da eine Berechnung auf Personenebene zu Verzerrungen führen würde. Auf der Seite des Personals verzerrt die Teilzeittätigkeit, auf der Seite der Kinder würden unterschiedliche Buchungszeiten zu Verzerrungen führen.

Deshalb werden gleichermaßen die Teilzeit-Arbeitszeiten zu Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten zusammengefasst und die Buchungszeiten der Kinder zu Ganztagsbetreuungsäquivalenten. Durch die Bestimmung des Personalschlüssels als Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitbeschäftigungsäquivalent entstehen vergleichbare Größenverhältnisse.

Neben dem Personal, das fest einzelnen Gruppen zugeordnet ist, gibt es auch gruppenübergreifend pädagogisch Tätige. Da keine Informationen darüber vorliegen, ob das gruppenübergreifende Personal ggf. schwer-

punktmäßig nur in einzelnen Gruppen tätig ist, wird vereinfachend angenommen, dass es gleichmäßig in allen Gruppen einer Einrichtung eingesetzt wird.

Personalschlüssel (ohne Leitungszeit) in Hortgruppen

Der Vorteil eines Personalschlüssels ohne Leitungsstunden liegt in seiner höheren Aussagekraft zur tatsächlichen Betreuungsrelation in der pädagogischen Arbeit. Dieser Wert ist „näher dran“ an der realen Betreuungssituation in den Gruppen, da die Leitungsstunden, die nicht in der direkten pädagogischen Interaktion mit dem Kind erbracht werden, im Personalschlüssel unberücksichtigt bleiben.

Um weitere Verzerrungen aufgrund von besonderen Aufgaben in einzelnen Gruppen auszuschließen – hierzu zählt z. B. die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wegen (drohender) körperlich/geistiger Behinderung nach §§ 53, 54 SGB XII oder wegen (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII –, können für die vergleichende Betrachtung nur Gruppen mit einer klar abgegrenzten Altersstruktur und ohne besondere Förderbedarfe der Kinder herangezogen werden. Ausgewiesen wird der gruppenbezogene Median, d. h. der Zentralwert aller jeweils errechneten Personalressourceneinsatzschlüssel.

Die Definition der Gruppentypen ist bei den Erläuterungen zum Indikator „Gruppentypen“ aufgeführt. Die dortigen methodischen Erläuterungen gelten auch hier. Die ausgewiesenen Personalschlüssel sind jeweils nicht für alle Kinder der jeweiligen Altersgruppe gültig, sondern nur für jene Kinder, die den jeweiligen Gruppentyp besuchen. Die Personalschlüssel werden ebenso mit den amtlichen Daten von 2019 bis 2020 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet. Aus Datenschutzgründen liegen keine Daten auf Ebene der Jugendamtsbezirke für 2020 vor.

Personalschlüssel in Hortgruppen im Vergleich

Bei dem vorliegenden Indikator wird abgebildet, wie sich die Personalschlüssel in Hortgruppen verteilen.

Für die Verteilung der Personalschlüssel in Krippengruppen sowie Krippengruppen unter vier Jahren wurden die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 2,5
- 1 : 2,5 bis < 1 : 3,5
- 1 : 3,5 und mehr

Für die Verteilung der Personalschlüssel in Hortgruppen wurden die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 9,5
- 1 : 9,5 bis < 1 : 10,5
- 1 : 10,5 und mehr

Im Länderreport 2021 sind die Ergebnisse des Datenjahres 2020 zu finden. Im Ländermonitor gibt es die Auswertung mit den Daten von 2019 bis 2020.

Leitung in Horten

Horte ohne Zeit für Leitung

In diesem Indikator wird der Anteil der Horte ausgewiesen, in denen keine Person angegeben hat, dass sie über vertraglich vereinbarte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben verfügt. D. h. in diesen Horten gibt es keine tätige Person mit offiziellen Zeitressourcen für Leitungsaufgaben.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Horte über keine Leitung verfügen. Zur genauen Erfassungssystematik des Arbeitsbereichs „Leitung“ und einer kritischen Diskussion der Ergebnisse siehe Bock-Famulla/Lange 2013, S. 35ff.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2019 bis 2020 abrufbar.

Horte ohne Zeit für Leitung nach Hort-Größe

Ergänzend zum Indikator „Horte nach Leitungsprofil“ wird ab dem Berichtsjahr 2019 ein Indikator bereitgestellt, der neben dem Leitungsprofil das Merkmal der Einrichtungsgröße berücksichtigt. Für die Kategorisierung wurden alle Horte mit Leitungsressourcen anhand der Anzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung in möglichst drei gleich große Gruppen verteilt. Daraus folgen die nachstehenden Einrichtungsgrößen:

- Kleine Einrichtungen (weniger als 45 betreute Kinder)
- Mittlere Einrichtungen (45 bis 75 betreute Kinder)
- Große Einrichtungen (76 und mehr betreute Kinder)

Entgegen der Grundgesamtheit der Kategorienbildung werden in dieser Auswertung alle Horte betrachtet, d. h. auch jene ohne Leitungsressourcen.

Der Indikator wird im Länderreport 2021 mit den Daten vom 01.03.2020 und in dem Ländermonitor für die Datenjahre 2019 bis 2020 ausgewiesen.

Horte nach Leitungsprofil

Der Indikator gibt Auskunft zur Leitungskonstellation in Horten. Unterschieden wird danach, ob eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnimmt („Eine Person verfügt über vollständige zeitliche Leitungsressourcen“), ob den pädagogisch Tätigen, 50 % und mehr ihrer vertraglichen Arbeitszeit für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen („Eine Person verfügt über überwiegende zeitliche Leitungsressourcen“) oder weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit für Leitungstätigkeiten aufbringen können („Eine Person verfügt über nachrangige zeitliche Leitungsressourcen“). Darüber hinaus wird der Anteil der Horte ausgewiesen, in denen mehrere Personen die Leitung übernehmen („Leitungsteam“). Im Indikator werden die prozentualen Anteile von allen Horten dargestellt, in denen nach den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeitliche Ressourcen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Wenn eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnimmt, so bedeutet dies lediglich, dass sie nur einen Arbeitsbereich, den der Leitung, ausübt; die Daten geben keine Auskunft darüber, ob es sich um eine Vollzeit- oder teilzeitbeschäftigte Person handelt. Die Angaben zum Leitungsteam sind ebenfalls nicht weiter differenziert. Diese Angaben könnten noch weiter danach unterschieden werden, ob zwei oder mehr Personen mit Leitungsaufgaben betraut sind, ob sie dies nur mit einem Teil oder im vollen Umfang ihrer Arbeitszeit tun und wie ihr Arbeitszeitumfang insgesamt ist, also ob sie beispielsweise Vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Median)

Dieser Indikator ermöglicht einen Bundesländervergleich zu den stundenmäßigen Leitungsressourcen in Horten; ausgewiesen werden die wöchentlichen Leitungsstunden pro tätige Person in Horten. Dabei wer-

den nur Horte berücksichtigt, in denen nach Befunden der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeitliche Ressourcen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Methodisch wurde für jeden Hort im jeweiligen Bundesland, in der es Leitungsressourcen gibt, in einem ersten Schritt berechnet, wie viele Stunden für Leitungsaufgaben es in diesem insgesamt gibt. Im zweiten Schritt wurde die Anzahl der tätigen Personen (ohne Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) im Hort berechnet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Leitungstätigen selbst. Im dritten Schritt schließlich wurde die Anzahl der zur Verfügung stehenden Leitungsstunden gleichmäßig auf die Anzahl der tätigen Personen verteilt.

Ein Beispiel: In einem Hort verfügt eine Person über 40 Wochenarbeitsstunden für Leitungsaufgaben. In diesem Hort arbeiten inklusive der Leitungsperson selbst 20 Personen. Rechnerisch stehen dann für jede tätige Person wöchentlich 2 Leitungsstunden zur Verfügung, entsprechend wird ein Wert von 2,0 für diesen Hort ausgewiesen. Für jedes Bundesland wird der Median (Zentralwert) ausgewiesen, d. h., es wird eine Reihe mit allen errechneten Werten gebildet, und der mittlere Wert dieser Reihe wird ausgewählt. Dieses Modell geht von der Annahme aus, dass Leitungsaufgaben hauptsächlich durch die Anzahl der tätigen Personen beeinflusst werden; siehe dazu auch Bock-Famulla/ Lange 2013, S. 31.

Im Ländermonitor sind die Datenjahre 2019 bis 2020 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Häufigkeit)

Dieser Indikator basiert auf derselben Systematik wie der Indikator „Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Median)“. Im Gegensatz dazu werden an dieser Stelle sowohl Einrichtungen mit als auch ohne Leitungsressourcen berücksichtigt und die Leitungsstunden nicht gemittelt, sondern Anzahl und Anteile der wöchentlichen Leitungsstunden pro tätiger Person in folgenden Kategorien ausgewiesen:

- Keine Leitungsressourcen
- Mehr als 0 bis 2 Stunden
- Mehr als 2 bis 3 Stunden
- Mehr als 3 bis 4 Stunden
- Mehr als 4 Stunden

Im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Kind (Median)

Die Berechnung dieses Indikators basiert auf einer ähnlichen methodischen Vorgehensweise wie der Indikator „Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Mitarbeiter:in (Median)“. Allerdings wird hier die laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verfügung stehende vertraglich vereinbarte Zeit sowohl für das Personal, das im Arbeitsbereich Leitung als auch im Bereich Verwaltung zuständig ist, verwendet, da Verwaltungsaufgaben auch einen Verantwortungsbereich des Führens und Leitens eines Hortes darstellen. Zudem werden bei dem vorliegenden Indikator die zur Verfügung stehenden zeitlichen Leitungsressourcen auf die Anzahl ganztags betreuter Kinder bezogen. Für die Berechnung von Ganztagsbetreuungsäquivalenten werden die vertraglich vereinbarten Betreuungswochenstunden jedes Kindes aufsummiert und durch 40 Wochenstunden dividiert. Für jedes Bundesland wird die Zeit pro Kind in Minuten als Median (Zentralwert) ausgewiesen, d. h., es wird eine Reihe mit allen errechneten Werten gebildet, und der mittlere Wert dieser Reihe wird ausgewählt.

Der Indikator wird im Länderreport 2021 mit den Daten vom 01.03.2020 und im Ländermonitor mit den Daten von 2019 bis 2020 ausgewiesen.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Kind (Häufigkeit)

Dieser Indikator basiert auf derselben Systematik wie der Indikator „Wöchentliche Leitungsstunden pro Hort-Kind (Median)“. Im Gegensatz dazu werden an dieser Stelle sowohl Einrichtungen mit als auch ohne Leitungsressourcen berücksichtigt und die Leitungsstunden nicht gemittelt, sondern die Anzahl und Anteile der wöchentlichen Leitungsstunden in Minuten pro Kind in folgenden Kategorien ausgewiesen:

- Keine Leitungsressourcen
- > 0 bis 10 Minuten pro Kind
- > 10 bis 20 Minuten pro Kind
- > 20 bis 30 Minuten pro Kind
- > 30 bis 40 Minuten pro Kind
- > 40 Minuten pro Kind

Der Indikator wird im Länderreport 2021 mit den Daten vom 01.03.2020 und im Ländermonitor mit den Daten von 2019 bis 2020 ausgewiesen.

Hort-Leitungskräfte nach weiterem Arbeitsbereich

Dieser Indikator informiert für jedes Bundesland darüber, welches die weiteren Arbeitsbereiche der pädagogisch tätigen Fachkräfte sind, die nur mit einem Teil ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen; ausgewiesen werden die Anteile in Prozent von allen Tätigen mit nur anteiliger Übernahme von Leitungsaufgaben. Im Rahmen der amtlichen Statistik werden folgende Arbeitsbereiche erfasst und als weiterer Arbeitsbereich im Indikator ausgewiesen:

- Gruppenleitung
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft
- Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB XII in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung)
- Verwaltung
- Gruppenübergreifend Tätige.

Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden die Arbeitsbereiche Gruppenleitung, Zweit- oder Ergänzungskraft und Gruppenübergreifend Tätige zu einer Kategorie zusammengefasst.

Im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Qualifikationsniveaus des Leitungspersonals in Horten

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen zum Qualifikationsniveau der pädagogisch Tätigen in Horten differenziert nach dem Leitungsprofil. Es wird die gleiche Differenzierung der Tätigen vorgenommen wie im Indikator „Alter des Leitungspersonals in Horten“. Ausgewiesen werden drei Qualifikationsniveaus:

- (Fachlich einschlägiger) Hochschulabschluss
- (Fachlich einschlägiger) Fachschulabschluss
- Sonstiges.

Den pädagogisch Tätigen mit (fachlich einschlägigem) Hochschulabschluss werden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Pädagog:in
- Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in Bachelor- und Masterabschlüsse.

Den pädagogisch Tätigen mit (fachlich einschlägigem) Fachschulabschluss werden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule)
- Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in

Alle anderen Berufsausbildungsabschlüsse werden der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet. Eine weitere Differenzierung ist hier nicht möglich, da es in einigen Bundesländern bereits bei dieser Differenzierung zu sehr geringen Fallzahlen kommt; in solchen Fällen müssen aus Gründen der Geheimhaltung Zusammenfassungen vorgenommen werden. Ausgewiesen werden die prozentualen Anteile der Tätigen mit dem jeweiligen Qualifikationsniveau an allen Tätigen mit den jeweiligen zur Verfügung stehenden zeitlichen Leitungsressourcen. Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden die Kategorien „überwiegende“ und „nachrangige“ zu einer Kategorie zusammengefasst.

Im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Alter des Leitungspersonals in Horten

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen zum durchschnittlichen Alter der pädagogisch Tätigen in Horten differenziert nach dem Leitungsprofil. Unterschieden werden

- die pädagogisch Tätigen, die nicht im Arbeitsbereich Leitung tätig sind („Pädagogisch Tätige ohne zeitliche Leitungsressourcen“),
- diejenigen, die in weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen („Pädagogisch Tätige mit nachrangig zeitlichen Leitungsressourcen“),
- diejenigen, die in 50 % und mehr ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen („Pädagogisch Tätige mit überwiegenden zeitlichen Leitungsressourcen“) und
- diejenigen, die ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnehmen („Pädagogisch Tätige mit vollständigen zeitlichen Leitungsressourcen“).

Ausgewiesen wird das Alter in Jahren als arithmetisches Mittel in den Bundesländern.

Im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Hort-Strukturen

Horte nach Anzahl der Kinder

Die Einrichtungsgröße nach Anzahl der betreuten Kinder stellt einen informationsreichen Indikator dar. Neben dem Ausbau des Hortangebotes über die Erschaffung neuer Einrichtungen kann zukünftig anhand dieser Kennzahl verfolgt werden, ob bereits vorhandene Einrichtungen durch Erweiterung ihrer Kapazitäten ebenfalls einen Beitrag zum quantitativen Ausbau der Hortbetreuung leisten. Die Kategorien der Einrichtungsgröße werden nach den im Indikator „**Horte ohne Zeit für Leitung nach Hort-Größe**“ beschriebenen Kriterien gebildet.

Die Daten werden im Ländermonitor von 2019 bis 2020 ausgewiesen.

Horte nach Anzahl der Gruppen

In diesem Indikator werden Horte nach der Anzahl an Gruppen pro Einrichtung betrachtet. Ausgewiesen sind Einrichtungen mit einer Anzahl von ein bis fünf Gruppen sowie mit sechs und mehr Gruppen. Einrichtungen, die angeben keine feste Gruppenstruktur zu haben, werden einzeln erfasst.

Die Daten werden im Ländermonitor von 2019 bis 2020 ausgewiesen.

Schulkinder nach Gruppentypen in KiTas und Horten

Dieser Indikator weist aus, zu welchem Anteil Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren im jeweiligen Bundesland bestimmte Gruppentypen bzw. Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur nutzen. Grundgesamtheit sind alle Schulkinder im Alter von 5 bis unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Horten. Die Zuordnung von Gruppen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Kindertageseinrichtungen und Horten selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Datenauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe; ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Erfassungszeitpunkt, dem 1. März eines Jahres. Allerdings wird in bestimmten Fällen auch die Gruppengröße berücksichtigt. Gruppentypen mit folgenden Merkmalen wurden für den Indikator verwendet:

- Altersübergreifend: Hierunter fallen diejenigen Gruppen, die nicht den vorangegangenen Gruppentypen zugeordnet wurden. Diese Gruppe setzt sich aus altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Schulkindern zusammen. Sprachlich exakt müsste diese Gruppenform „altersgruppenübergreifende Gruppen“ heißen. Unberücksichtigt bleiben Gruppen, in denen nur Schulkinder sind.
- Hortgruppen: Hierunter fallen diejenigen Gruppen, in denen sich ausschließlich Schulkinder befinden.

Durch diese Definition von Gruppentypen können alle Gruppen, in denen Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren betreut werden, einem bestimmten Gruppentyp zugeordnet werden. Darüber hinaus gibt es Kindertageseinrichtungen und Horte, die konzeptionell auf eine feste Gruppenstruktur verzichten. Der Anteil der Kinder, die eine solche Kindertageseinrichtung oder einen solchen Hort nutzen, wird ebenfalls ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass es für einen Bundesländervergleich einerseits notwendig ist, solche Gruppendifinitionen vorzunehmen, diese Gruppendifinitionen aber andererseits nicht zwangsläufig mit landesrechtlichen Vorgaben für bestimmte Gruppenarten übereinstimmen müssen; möglicherweise setzen Bundesländer in ihren landesrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Altersstruktur und Größe von Gruppen andere rechtliche Rahmenbedingungen. Auch die Bezeichnungen von Gruppentypen (z. B. „Hortgruppe“) müssen nicht unbedingt mit denen in landesrechtlichen Vorgaben übereinstimmen. Zu beobachten ist darüber hinaus, dass im Landesrecht zunehmend auf solche Bezeichnungen verzichtet wird und die Beschreibung von unterschiedlichen Gruppen ausschließlich über Vorgaben erfolgt, beispielsweise indem eine maximale Gruppengröße bzw. Vorgaben hinsichtlich der Alterszusammensetzung der Kinder in den Gruppen formuliert werden.

Im Länderreport 2021 werden Daten für den 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind Daten für die Jahre 2019 bis 2020 verfügbar.

Hort-Gruppengröße im Vergleich

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen darüber, wie sich die Hortgruppen hinsichtlich ihrer Anzahl der betreuten Kinder pro Gruppe verteilen. Es wird die gleiche Differenzierung der Gruppen vorgenommen wie im Indikator „**Schulkinder nach Gruppentypen**“.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor werden Daten von 2019 bis 2020 ausgewiesen.

Hort-Gruppengröße

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen über die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe differenziert nach Gruppentypen. Es wird die gleiche Differenzierung der Gruppen vorgenommen wie im Indikator „Kinder nach Gruppentypen“. Hinzu kommt der Gruppentyp „Hortgruppen“: Hierunter fallen diejenigen Gruppen, in denen sich ausschließlich Schulkinder befinden. Für die verschiedenen gebildeten Gruppentypen wird bei dem vorliegenden Indikator analysiert, wie viele Kinder pro Gruppe im Durchschnitt betreut werden. Es wird der Median abgebildet.

Im Ländermonitor werden Daten von 2019 bis 2020 ausgewiesen.

Öffnungszeiten von Horten

Dieser Indikator zeigt die in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik angegebenen Öffnungs- und Schließungszeiten der Horten. Dabei werden die Öffnungszeiten der Horten in folgende Kategorien unterteilt:

- Vor 7:00 Uhr
- 7:00 bis 7:30 Uhr
- Später als 7:30 Uhr.

Die Schließungszeiten sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Vor 16:30 Uhr
- 16:30 bis 18:00 Uhr
- Später als 18:00 Uhr.

Einzeln werden Horten ausgewiesen, die nach 7:30 Uhr öffnen und vor 16:30 schließen.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre 2019 bis 2020 zu finden.

Dieser Indikator wird ebenso mit den amtlichen Daten von 2019 bis 2020 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet. Aus Datenschutzgründen mussten jedoch die Öffnungs- und Schließungszeiten zu den folgenden größeren Kategorien zusammengefasst werden:

- Öffnungszeit 7:30 Uhr oder früher: ja/nein
- Schließungszeit 16:30 oder später: ja/nein.

Öffnungsdauer von Horten

Wie lang Horten in Deutschland im Durchschnitt pro Tag geöffnet haben, kann seit 2019 erstmalig anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beantwortet werden, da seit dem Erhebungsjahr 2019 die genauen Öffnungs- und Schließungszeiten von Horten mit Stunden- und Minutenangaben erfasst werden. Zusätzlich kann die Öffnungsdauer auch danach differenziert werden, ob die Einrichtungen über Mittag schließen oder nicht. Es wird der Median abgebildet.

Im Länderreport 2021 sind Daten vom 01.03.2020 zu finden. Im Ländermonitor werden Daten von 2019 bis 2020 ausgewiesen. Dieser Indikator wird ebenso auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet.

Horte nach Träger

Siehe unter Träger.

Träger

Schulkinder nach Träger

In diesem Indikator werden Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren nach Art des Trägers ausgewiesen. Die Trägerschaft des Hortes wird differenziert wie im Indikator „Horte nach Träger“.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Horte nach Träger

In diesem Indikator werden landesbezogene Daten zu den Trägern der Horten ausgewiesen. Grundsätzlich wird unterschieden nach öffentlichen Trägern, freien Trägern, die sich privat-gemeinnützig orientieren, freien Trägern, die privat-nichtgemeinnützig operieren sowie Elterninitiativen. Horten in öffentlicher Trägerschaft umfassen Horten, die in Trägerschaft von Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger), Oberster Landesjugendbehörde (Ministerium), Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt sind. Bei den freien Trägern werden folgende Trägergruppen ausgewiesen:

- Arbeiterwohlfahrt (oder deren Mitgliedsorganisationen)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (oder deren Mitgliedsorganisationen)
- Deutsches Rotes Kreuz (oder dessen Mitgliedsorganisationen)
- Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger
- Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger
- Sonstige freigemeinnützige Träger (umfasst Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring, sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen)
- Privat-nichtgemeinnützig (umfasst Unternehmens-/Betriebsteil, selbständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen)

Ab dem Datenstand 2016 werden zusätzlich Elterninitiativen als Trägergruppe aufgeführt. Unter Elterninitiativen werden Einrichtungen ausgewiesen, die von Eltern oder anderen Personensorgeberechtigten gemäß § 5 SGB VIII selbst organisiert sind, auch wenn sie sich einem anderen Träger angeschlossen haben. Demnach werden die oben genannten Trägergruppen jeweils ohne Elterninitiativen ausgewiesen, auch wenn sich eine Elterninitiative einem der Träger angeschlossen hat.

Die Zusammenfassungen der Träger zu Trägergruppen mussten vorgenommen werden, da es bereits bei dieser Zusammenfassung zu teilweise sehr geringen Fallzahlen kommt. Wo dies der Fall ist, mussten teilweise weitere Zusammenfassungen der Träger aus Gründen des Datenschutzes vorgenommen werden.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.

Beschäftigungsumfang nach Hort-Träger

Dieser Indikator informiert über den Beschäftigungsumfang der pädagogisch Tätigen in Horten nach der Trägerschaft der Horten, in welchem die pädagogisch Tätigen beschäftigt sind. Die Trägerschaft der Horten wird differenziert wie im Indikator „Horte nach Träger“. Der Beschäftigungsumfang wird kategorisiert wie folgt:

- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von unter 21 Stunden
- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von 21 bis unter 32 Stunden
- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von 32 und mehr Stunden.

Diese Zusammenfassung der Beschäftigungsumfänge wurde gewählt, um niedrige Fallzahlen weitgehend zu vermeiden. Da es bereits bei dieser Zusammenfassung zu teilweise sehr geringen Fallzahlen kommt, mussten teilweise Zusammenfassungen aus Gründen des Datenschutzes vorgenommen werden. Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden die Kategorien „weniger als 21 Stunden“ und „21 bis unter 32 Stunden“ zu einer Kategorie zusammengefasst.

Im Länderreport 2021 werden Daten vom 01.03.2020 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten von 2019 bis 2020 abrufbar.